

Ausschnitt aus der Butzbacher Zeitung v. 20.10.2017



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Münzenberg

**Betr.: Bebauungsplan „An der Gambacher Straße“ im Stt. Ober-Hörgern
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen
Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Münzenberg hat in ihrer Sitzung am 10.10.2017 den Aufstellungsbeschluss zu o.g. Bebauungsplan gefasst. Gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung der Planung nach § 3(2) BauGB beschlossen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Zeit vom **30.10.2017 bis einschließlich 1.12.2017** in der Stadtverwaltung der Stadt Münzenberg, Stadtteil Gambach, Zimmer 2, Hauptstraße 22, 35516 Münzenberg zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit, während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Innerhalb dieser Frist können Anregungen (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich sind die Unterlagen in dem o.g. Zeitraum im Internet unter <https://www.muenzenberg.de> einzusehen.

Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Demnach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Um-

weltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung

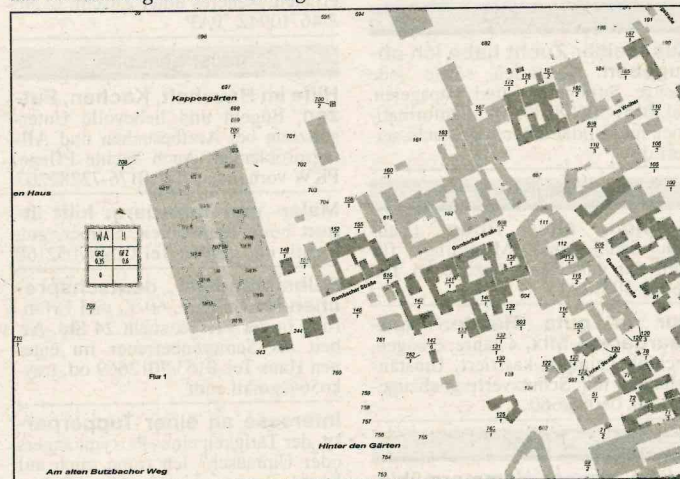
Die Stadt Münzenberg beabsichtigt im Stadtteil Ober-Hörgern, am westlichen Ortsrand einen Bebauungsplan aufzustellen, der die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zum Inhalt hat.

Im Vorgriff auf dieses Planvorhaben ist der Flächennutzungsplan (FNP) seitens des Regionalverbandes Frankfurt Rhein-Main bereits geändert worden, so dass die Planung aus dem FNP entwickelt ist.

Vorgesehen ist die Ausweisung von 11 Baugrundstücken auf einem ca. 0,7 ha großen Areal für den Bau von freistehenden Wohnhäusern.

Zur Durchführung und Realisierung des gesamten Vorhabens ist das Unternehmen Ernst Weber GmbH & Co mit Sitz in 35625 Hüttenberg Rechtenbach beauftragt.

Die Lage des Plangebietes und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind aus der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Der Magistrat der Stadt Münzenberg
Gez. Dr. Tammer, Bürgermeisterin